

Deutsch-georgische Strafrechtszeitschrift

Gründung am Obersten Gericht Georgiens

Im Rahmen der 2. deutsch-georgischen Strafrechtslehrertagung in Tiflis wurde am 8. Oktober in den Räumen des Obersten Gerichts Georgiens die „Deutsch-Georgische Zeitschrift für Strafrecht (DGStZ)“ gegründet. Mit Unterstützung der IRZ konnte dieses seit langem geplante Projekt letztlich realisiert werden. Sie ist die erste juristische Fachzeitschrift in Georgien, die von deutschen und georgischen Juristen gemeinsam herausgegeben wird. Als Herausgeber fungieren eine Reihe namhafter deutscher und georgischer Strafrechtler aus Lehre und Praxis.

In Deutschland sind Fachzeitschriften im juristischen Beruf nicht wegzudenken. Sie dienen als ständige Informationsquelle über neuere Rechtsentwicklungen, Rechtsprechung und Rechtsauslegung und sind für

die selbständige Fortbildung des Juristen obligatorisch. Mit der DGStZ soll nach diesem Prinzip auch für die georgischen Juristen eine derartige Informationsquelle geschaffen werden, zumindest im Strafrecht. Da die Beiträge jeweils von deutschen und georgischen Juristen verfasst werden und in beide Sprachen übersetzt werden, wird darüber hinaus die Möglichkeit zur Rechtsvergleichung geschaffen.

Bereits bei der Gründung merkte Professor Martin Heger von der Humboldt Universität Berlin an, dass in einem vorangegangenen Gespräch in der Deutschen Botschaft Tiflis die Übersetzer der Botschaft anfragten, wie man diese Zeitschrift beziehen kann, da sie darin die Möglichkeit sehen, sich terminologisch fortzubilden und in Zukunft entsprechende Ungewissheiten bei der Übersetzung

überwinden könnten. Erstaunt waren die Übersetzer insbesondere darüber, dass die Zeitschrift kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt werden wird.

Die anschließende Strafrechtslehrertagung, welche vom 9. bis 10. Oktober an der TSU stattfand, befasste sich mit aktuellen Fragen des Strafrechts im Kontext der Europäisierung des Strafrechts. Ein wichtiges Thema war die Bedeutung des Betrugstatbestands im Hinblick auf den Subventionsbetrug zulasten der EU. Professor Edward Schramm von der Universität Jena beschrieb in seinem Vortrag, wie die nationalen Strafrechtsvorschriften einen weitergehenden Zweck zum Schutze des Budgets der EU übernommen haben. Dies liegt vor allem daran, dass es kein europäisches Strafgesetzbuch gibt sondern nur nationale Strafgesetzbücher.



Blick aufs Podium

Im Assoziierungsabkommen mit der EU verpflichtete sich Georgien, die Finanzmittel der EU auch durch strafrechtliche Vorschriften zu schützen.

Weitere Themen waren der Computerbetrug, Korruptionsstrafbarkeit und die Probleme

bei grenzüberschreitender Strafverfolgung. Gerade dieses Thema ist für alle Länder brisant, die miteinander Rechtshilfeabkommen getroffen haben. Denn es stellt sich das Problem, so der Referent Professor Helmut

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Satzger von der LMU München, dass Beweise und Ermittlungsergebnisse möglicherweise nicht verwertbar sind, wenn unterschiedliche Verfahrensvorschriften aufeinandertreffen. Wenn etwa die Art der Ermittlung im ermittelnden Land rechtmäßig ist, in dem Land, in dem der Angeklagte verurteilt werden soll jedoch nicht. Hier muss jedes Land, welches einen Angeklagten verurteilen will, sicherstellen, dass das helfende Land nur in der Weise ermittelt, wie es für das anfragende Land verwertbar ist.

Insgesamt blickt die deutsch-georgische Zusammenarbeit in der Rechtswissenschaft auf eine lange Geschichte zurück. Der bekannte deutsche Straf- und Völkerrechtler Franz von Liszt fertigte im Jahre 1918 ein Rechtsgutachten zur Anerkennung der Unabhängigkeit Georgiens an. In der Folge war das Deutsche Reich auch das erste Land, welches Georgien als unabhängigen Staat anerkannte. Auch in der Zeit der Sowjetunion und nach dem zweiten Weltkrieg stand die georgische Rechtswissenschaft im Kontakt und Austausch mit Deutschland. Wohlge-

merkt der Bundesrepublik Deutschland. So fand 1982 in Tbilisi ein deutsch-georgisches Strafrechtssymposium statt. Dies obwohl die Sowjetunion seinerzeit wegen des Afghanistankrieges weithin isoliert war.

In den Archiven der TSU lässt sich die erste deutschsprachige Dissertation eines georgischen Rechtswissenschaftlers finden. Sie stammt aus dem Jahre 1925. Heutzutage gibt es eine Vielzahl georgischer Juristen, die in Deutschland promovieren und mit ihren in Deutschland erlangten Kenntnissen das Rechtssystem in Georgien und dessen Reformierung prägen. Gemessen am historischen Vermächtnis und im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen der rechtlichen Zusammenarbeit Georgiens mit Deutschland ist die Gründung der gemeinsamen Strafrechtszeitschrift einerseits eine konsequente Folge daraus, andererseits aber auch ein Meilenstein für die georgische Rechtswissenschaft. Es bleibt zu hoffen, dass in anderen Rechtsgebieten, wie vor allem dem Zivilrecht und dem öffentlichen Recht, diesem Beispiel gefolgt wird.

Mario Schütze

Die Herausgeber der deutsch-georgischen Zeitschrift für Strafrecht (DGStZ) wollen die Herausforderungen im Bereich der Strafrechtswissenschaft im Zuge der endgültigen Annäherung Georgiens an die europäische und deutsche bzw. an die EU-Gesetzgebung unterstützen und zur Harmonisierung und Weiterentwicklung der georgischen – und auch der deutschen – Strafrechtsdogmatik beitragen. Im Prinzip geht es dabei in erster Linie um die „Europäisierung des georgischen Strafrechts“.

Bei diesem langfristigen Prozess kommt insbesondere dem Gedankenaustausch zwischen deutschen und georgischen Strafrechtswissenschaftlern, Praktikern, Doktoranden, aber auch Studierenden eine entscheidende Bedeutung zu. Im Fokus dieser Zeitschrift steht dabei die Befähigung zum wissenschaftlichen Schreiben, insbesondere zur richtigen Zitierweise von Literatur. Schließlich wird durch diese Zeitschrift sowohl für die deutsche – als auch für die georgische Strafrechtsgesellschaft die Möglichkeit geschaffen, sich über die Strafrechtsentwicklung der beiden Länder umfassend zu informieren.

Die Zeitschrift soll ausschließlich als online-Zeitschrift (www.dgstz.com) erscheinen und von einem Trägerverein, einer deutsch-georgischen Strafrechtsvereinigung, die nach deutschem Recht als eingetragener Verein, für den die Anerkennung der Gemeinnützigkeit angestrebt wird, unterstützt werden. Das Internetangebot ist bestrebt, seinen Nutzern einen unentgeltlichen Zugang zur DGStZ zu ermöglichen.

Angestrebt ist vorerst ein Erscheinen im 3-Monats-Rhythmus (mindestens 3 Ausgaben im Jahr), beginnend mit der ersten Ausgabe im Januar 2016. Es werden Aufsätze, Urteilsanmerkungen, Buchrezensionen, Tagungsberichte, aktuellen Mitteilungen und Übersetzungen in deutscher und georgischer Sprache veröffentlicht. Darüber hinaus ist die Publikation auch von studentischen Beiträgen vorgesehen.

Anri Okhanashvili (LLM Jena)